



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

16.04.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Detering

Telefon: 492-5120

Detering@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen" sowie die Betragsbefreiung für Besitzer*innen der Münsterlandkarte

Beratungsfolge

18.04.2024	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
23.04.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
24.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
24.04.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die als Anlage **dieser Ergänzungsvorlage** beigefügte Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass als Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses vom 08.11.2023 (Punkt 3 der Beschlussvorlage V/0379/2023) die Elternbeitragssatzung geändert wird. Die Ferienbetreuung in der offenen Ganztagschule ist ab dem 01.08.2024 nicht mehr durch den Elternbeitrag nach der Anlage zur Elternbeitragssatzung abgegolten.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass OGS-Eltern ab dem Schuljahr 2024 / 2025 für die jeweils verbindlich gebuchte Ferienwoche einen Beitrag i. H. v. 30,00 € zuzüglich des Beitrags für die Mittagsverpflegung an den jeweiligen OGS-Träger leisten. Für Inhaber*innen der Münsterlandkarte wird kein Beitrag erhoben.
4. **Der Rat stimmt zu, dass mit der dieser Ergänzungsvorlage beigefügten „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme**

an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“

- zum 01.08.2024 die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab der Einkommensgrenze ab 62.000 € um 5 % erhöht werden,
 - zum 01.08.2024 die Elternbeitragstabellen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege um eine weitere Einkommensgruppe über 175.000 € ergänzt werden,
 - zum 01.08.2024 die Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grundschulen (bis max. 13.30 Uhr) (BMB) und offenen Ganztagschulen (OGS) um 3 % erhöht werden.
5. Die Verwaltung legt dem ASW und dem AKJF spätestens nach zwei Jahren einen Bericht zur OGS-Ferienbetreuung vor. Neben der Auslastung/ Annahme der Angebote soll u.a. sichtbar werden, ob und ggf. welche Auswirkungen die Beitragserhebung auf die Zielgruppe der Ferienangebote/ das Buchungsverhalten der Eltern hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Vorlage V/0182/2024 wird dem Rat der Stadt Münster vorgeschlagen, dass die anteilige Übernahme von gesetzlichen Trägeranteilen für öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen in Münster in dem gemäß Ziffer 2 der o.a. Vorlage beschlossenen Umfang, ab dem Kitajahr 2024/2025 im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2025 ff. eingeplant wird. Die ab dem Haushaltsjahr 2025 dann erforderlichen Deckungsvorschläge werden im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.

Die Mehreinnahmen aus der Anhebung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege ab dem 01.08.2024 decken einen Teil des Finanzbedarfs von rd. 4 Mio. € für das Jahr 2024:

- Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge ab einem Einkommen über 62.000 € um 5% (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege). Die Prognose der Mehreinnahme basiert auf der Auswertung für das Kita-Jahr 2023/2024
- Ergänzung einer neuen höchsten Einkommensgruppe "über 175.000 € für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge für ab einem Einkommen über 62.000 € um 3%. (OGS und BMB) Die Prognose der Mehreinnahme basiert auf der Auswertung für das Kita-Jahr 2023/2024.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0601	Förderung von Kin- dern in Tagesbetreu- ung			
Zeile	03	Sonstige Transferer- träge	2024	58.600	EBB Kindertagespflege

	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024	275.000	EBB Kitas
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024	63.100	EBB OGS und BMB
	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	-15.000 -30.000	Mindererträge bei Beitragsverzicht für Inhaber*innen der Münsterlandkarte
	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	+15.000 +30.000	Mehraufwendungen bei Beitragsverzicht für Inhaber*innen der Münsterlandkarte durch freie Träger
		Summe Verschlechterung Beitragsverzicht	2024 2025 ff.	-30.000 -60.000	

Durch den Verzicht auf den Einzug von Beiträgen von Inhaber*innen der Münsterlandkarte entstehende Mindererträge sowie entstehende Mehraufwendungen aufgrund der Verpflichtungen gegenüber den freien Trägern werden kompensiert.

Begründung:

1. Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2024 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab einem Einkommen ab 62.000 € um 5 %

Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist die „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ vom 25.06.2009 in der Fassung vom 15.03.2018. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus den Elternbeitragstabellen, die Bestandteil der Satzung sind.

Letztmalig erfolgte eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2019. Die Kindpauschalen gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostentwicklungen angepasst, aktuell beträgt die Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2024/2025 9,65 %. Die Erhöhung der Elternbeiträge um 5 % ist somit vergleichsweise moderat und wird auch nur von Eltern mit einem Einkommen über 62.000 € gefordert.

2. Erweiterung der Elternbeitragstabellen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 01.08.2024 um eine weitere Einkommensgruppe über 175.000 €

Am 13.03.2013 beschloss der Rat letztmalig eine Erweiterung der Elternbeitragstabelle um die Einkommensgruppe „über 150.000 €“, so dass eine Anpassung der Elternbeitragstabelle um eine weitere Einkommensgruppe „über 175.000 €“ vertretbar ist. Der Elternbeitrag erhöht sich im Vergleich zur bisherigen höchsten Einkommensgruppe „über 150.000 €“ um 10 %.

3. Erhöhung der Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grundschulen (bis max. 13.30 Uhr) und offenen Ganztagschulen zum 01.08.2024 um 3 %

Nach dem Runderlass d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung für *Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I* kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger In offenen Ganztagschulen im Primarbereich ab dem 01.08.2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 01.08.2024 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3 Prozent.

In Münster zahlen Eltern seit dem 01.08.2023 bei einem Einkommen ab 85.000 € den höchsten Elternbeitrag für die OGS von mtl. 221 €. Ab dem 01.08.2024 können die Elternbeiträge für die OGS ab diesem Einkommen daher nur um 3 % erhöht werden. Eine Erhöhung der Elternbeiträge unterhalb dieser Einkommensgruppe um 5 % wäre im Vergleich zu der niedrigeren Erhöhung der höchsten Einkommensgruppe sozial unausgewogen.

Auch die Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grundschulen (bis max. 13.30 Uhr) werden ab einem Einkommen ab 62.000 € um 3 % erhöht.

4. Vorlage eines Berichtes über die OGS-Ferienbetreuung an den ASW und den AKJF nach zwei Jahren

Die Verwaltung greift hiermit den Änderungsbeschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 09.04.2024 zur Vorlage eines Berichtes zur OGS-Ferienbetreuung nach zwei Jahren auf.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“
2. Anlage A